

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Barbara Höll und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Mietpreisbindung in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung aufzufordern, die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen einzuleiten, um die Mietpreisbindung in den neuen Bundesländern und in Ost-Berlin entsprechend der „Ersten Grundmietenverordnung“ vom 17. Juni 1991 und der Betriebskostenumlageverordnung vom 17. Juni 1991 sicher zu gewährleisten.

Bonn, den 13. Januar 1992

Dr. Ilja Seifert
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In einem Gutachten von Dr. Carl-Hermann Bellinger wird rechtlich nachvollziehbar die Auffassung vertreten, daß die Mietpreisbindung für Wohnraum, der vor dem 3. Oktober 1990 errichtet wurde, in den neuen Bundesländern und in Ost-Berlin nach dem gegenwärtigen Rechtszustand am 31. Dezember 1991 entfällt. Zumindest steht zu befürchten, daß sich Vermieter auf eine solche Rechtsmeinung berufen und Gerichte sie bestätigen könnten. Eine solche Rechtsunsicherheit hätte angesichts der prekären sozialen Lage eines Großteils der Menschen in dem betreffenden Gebiet verheerende Folgen.

Der Deutsche Mieterbund hatte sich in dieser Angelegenheit an die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gewandt, aber den Bescheid erhalten, daß eine solche Gefahr nicht bestünde.

Es geht offensichtlich darum, daß bei der Auslegung des derzeit auf diesem Gebiet geltenden Rechts die von Bundesregierung und Bundesrat gewollte Mietpreisbindung, die in einer Verordnung niedergelegt ist, durch die höhere Rechtskraft von Gesetzen außer Kraft gesetzt wird. Angesichts dessen halten wir eine rechtlich unanfechtbare Klarstellung für unabdingbar.

